



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2026

TOP 3: Kindergartenbedarfsplan

1. Grundsätzliche Informationen

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergartenplätzen bereitzustellen. Mit der beigefügten Anlage wurde der aktuelle Bedarf ermittelt und die zukünftige Nachfrage prognostiziert. Grundlage für die Bedarfsberechnung sind die aktuellen Geburtenzahlen, für die Prognose wurden die Daten des Statistischen Landesamts herangezogen.

Aktueller Stand:

- Für Kinder von 3 bis zum Schuleintritt (3-6 Jahre) ergibt sich ein Bedarf von 226 Plätzen. Die Gemeinde kann diesen mit 230 verfügbaren Plätzen erfüllen.
- Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden (2-3 Jahre), empfiehlt die Familienforschungsstelle, für mindestens 50 % Plätze vorzuhalten. Das entspricht 18 Kindern.
- Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 1 Jahr alt werden (1-2 Jahre), sollten mindestens 25 % einen Platz erhalten. Das entspricht 8 Kindern.

Bedarfsdeckung:

- Der ermittelte Bedarf an Kindergartenplätzen für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder liegt bei 226. Mit den aktuell verfügbaren 230 Plätzen ist diese Anforderung mehr als erfüllt.
- Insgesamt sollen 26 Plätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren vorgesehen werden, welche mit den 31 vorhandenen Plätzen abgedeckt werden können.

Ausblick:

- Die Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Ü3-Plätzen (Kinder von 3 bis 6 Jahren) in den nächsten Jahren tendenziell sinken wird, da geburtenstarke Jahrgänge die Kindergärten verlassen und weniger Kinder nachrücken.
- Der Bedarf an U3-Plätzen (Kinder unter 3 Jahren) wird voraussichtlich moderat steigen.
- Wanderungsbewegungen werden den Bedarf nochmals leicht verringern.